



Pilotprogramm zur Förderung baulich-konzeptioneller Maßnahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung teilstationärer/stationärer Angebote in der Hospizarbeit und Palliativversorgung
„Sterben wo man lebt und zu Hause ist“

Ausgangslage

Repräsentative Umfragen zeigen, dass die meisten Menschen am Lebensende zu Hause versorgt werden und dort auch sterben möchten. Dabei sollen Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, soziale Kontakte, Teilhabe, Geborgenheit und Sicherheit eine zentrale Rolle spielen. All diese Qualitäten bestehen jedoch nicht voraussetzungslos, sondern sind – spätestens bei Eintritt eines Hilfe- und Unterstützungsbedarfes, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder bei Multimorbidität und Gebrechlichkeit im hohen Alter – an bestimmte Wohn-Umfeld-Bedingungen geknüpft. Letztere sind beispielsweise wohnortnahe medizinische und pflegerische Dienstleistungen, niedrighschwellige Hilfen, barrierefreier und barrierereduzierter Wohnraum oder auch spezielle Wohn-Pflege-Angebote, die gewählt werden können, wenn ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht (mehr) möglich ist. Menschen in der letzten Lebensphase sind mehrheitlich auf umfassende Unterstützung und medizinisch-pflegerische Versorgung im Alltag angewiesen. In Abhängigkeit von ihrem individuellen Versorgungs- und Unterstützungsbedarf benötigen sie unterschiedliche Wohn- und Wohn-Pflege-Modelle. In der Mehrzahl der Fälle tragen An- und Zugehörige entscheidend dazu bei, Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen mit sozialen Kontakten und der Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen für ein solches Engagement durch Angebote zur Entlastung und Unterstützung zu verbessern, sollte daher ein grundlegender Bestandteil jeglicher Maßnahmenplanung sein. Damit zukünftig noch mehr Menschen in der letzten Lebensphase sowie deren sorgende An- und Zugehörige bestmögliche Unterstützung erfahren können, bedarf es eines stärkeren Ausbaus und einer Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung.

Ziel des Programms

Ziel des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegten Förderprogramms sind der Ausbau und die Weiterentwicklung von teilstationären/stationären Angeboten in der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Die Perspektive der Betroffenen und ihrer An- und Zugehörigen soll dabei in besonderem Maße Berücksichtigung finden. Durch neue Angebote wie Tageshospize oder ambulante Wohnformen sollen das häusliche Wohnen gestärkt und die Lücken zwischen stationärer und häuslicher Versorgung geschlossen werden. Die aus dem Programm hervorgehenden Impulse zur Weiterentwicklung der Angebotslandschaft in der Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Erkenntnisse über Möglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung

pflegender Angehöriger in der letzten Lebensphase, sollen dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Inhalt und Gegenstand der Förderung

Die Projekte sollen darauf ausgerichtet sein, die Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit, Lebensqualität und gesellschaftliche/soziale Teilhabe schwerstkranker und sterbender Menschen so lange wie möglich zu erhalten und Angehörige, die deren Pflege übernommen haben, zu entlasten.

Gefördert werden baulich-investive, konzeptionell unterlegte Maßnahmen in folgenden drei Angebotsbereichen:

- a) Teilstationäre hospizliche Angebote gemäß § 39a SGB V
- b) Ambulante Wohnformen
- c) Errichtung, Umbau oder Erweiterung bestehender stationärer Hospize

Die geförderten Angebote sollen Bestandteil einer vernetzten Versorgungsstruktur im regionalen und quartiersbezogenen Gesundheits- und Sozialsystem werden. Sie sollen ehrenamtliches Engagement in der Hospizarbeit begünstigen, anregen und fördern.

Ambulante und teilstationäre Angebote sollen

- den Verbleib im eigenen Zuhause unterstützen,
- Raum für Beziehungen (Nachbarschaft, Freundeskreis, An- und Zugehörige) geben.

Die Förderung stationärer Hospize hat die Verbesserung der Versorgung und Betreuung insbesondere in strukturschwachen Regionen zum Ziel. Dazu gehören

- die qualitative Verbesserung bestehender Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung durch den Aufbau bzw. die Stärkung regionaler sowie quartiersbezogener Versorgungsnetze,
- die Schaffung zusätzlicher Plätze zur Hospiz- und Palliativversorgung.

Die Maßnahmen können den Neu- oder Umbau sowie die Erweiterung bestehender Angebote einschließlich der Außen- und Innenraumgestaltung (Gartenanlage, Therapieräume, Begegnungsräume, Beratungsräume) sowie Ausstattungsmaßnahmen umfassen.

Es werden bevorzugt Projekte gefördert, die

- nachweislich eine Sozialraumorientierung aufweisen,
- lokale Versorgungsbedarfe berücksichtigen,
- über Partnerschaften und Kooperationen in der Nachbarschaft bzw. im Quartier verfügen,
- Zielgruppen einbeziehen, die bisher in der Angebotslandschaft benachteiligt sind,
- Modellcharakter für ihre Region besitzen,
- An- und Zugehörige konzeptionell einbeziehen.

Um programmbegleitend Erkenntnisse über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe in der Hospiz- und Palliativversorgung zu gewinnen und überzeugende Ansätze weiter zu verbreiten, findet eine Dokumentation von Erfahrungen und Ergebnissen durch das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung als Regiestelle des Programms statt. Teilnehmende Projekte erklären sich verpflichtend bereit, sich einer Prozess- und Ergebnisevaluation zu unterziehen, an Workshops etc. teilzunehmen und die Gewinnung von Erkenntnissen nach bestem Vermögen zu unterstützen.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an fachkundige Träger der Hospizarbeit und Palliativversorgung, vor allem an Stiftungen, Vereine und Verbände, Kommunen und andere öffentliche oder gemeinnützige Organisationen. Kooperationen, etwa mit Wohnungsgesellschaften, sind möglich, sollten aber in der Verantwortung des für den Bereich Hospizarbeit und Palliativversorgung Zuständigen liegen.

Verfahren zur Interessenbekundung

Bewerbungen können bis zum 27.11.2020 beim

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung

Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover

per E-Mail an hospizprogramm@fgw-ev.de

sowie postalisch in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie hierzu die Vordrucke (Interessenbekundung, Votum Kommune).

Ein positives Votum der Kommune sowie eine schriftliche Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrags durch die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen/Pflegekassen wären wünschenswert.

Projekte, die bereits begonnen wurden und sich in der Umsetzung befinden oder durch die Teilnahme an anderen Programmen ausfinanziert sind, können nicht teilnehmen. Projekte, die bereits einzelne Bausteine realisiert haben, können sich mit zusätzlichen Bausteinen bewerben.

Weiteres Verfahren / Finanzplanung

Nach Eingang der Projektbewerbungen erfolgt deren Sichtung und Prüfung nach Maßgabe der Programmziele in einem strukturierten Verfahren. Ausgewählte Projekte sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Förderung nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zweckbindungsdauer des geförderten Projekts bei Baumaßnahmen (Neubau, Sanierung etc.) 25 Jahre nach Fertigstellung beträgt. Wird überwiegend die Ausstattung des Projekts gefördert, beträgt die Zweckbindungsdauer 10 Jahre.

Die geplante Programmlaufzeit erstreckt sich über Ende 2020 bis Ende 2023. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Projekte realisiert werden.

Auf die notwendige Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird bereits jetzt hingewiesen, ebenso darauf, dass im Fall einer positiven Auswahlentscheidung eine Anschlussförderung nach Ablauf der Förderphase nicht möglich ist.

Vorgesehen ist ein baulich-investiver Zuschuss. Über die Höhe kann keine Aussage getroffen werden. Aller Voraussicht nach werden die Mittel nur einen Teil der anfallenden Kosten abdecken können. Kompakte Projekte, die in ihrem Kostenumfang überschaubar und bereits mit einer Finanzplanung unterlegt sind, kommen angesichts der erforderlichen Gesamtfinanzierung und der für das

Programm zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel eher in Betracht als Projekte, die kostenaufwändig und in ihrer Finanzierung noch weitgehend ungeklärt sind. Die finanzielle Beteiligung Dritter an einem Projekt oder Teilprojekt wäre aus Gründen der Akzeptanz, aber auch aus Haushaltsgründen sinnvoll und wünschenswert.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nur eine begrenzte Zahl von Projekten ausgewählt werden kann. Die Auswahl der Projekte liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Rückfragen

Mit der organisatorischen Begleitung des Programms ist das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung betraut. Sofern nach Durchsicht dieses Aufrufs und des Bewerbungsformulars noch Rückfragen bestehen, wird darum gebeten, diese ausschließlich schriftlich per E-Mail einzureichen unter **hospizprogramm@fgw-ev.de**